

Das Gremium fasst mit 25 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand Juni 2015 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der Beratungsunterlage erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.**
- 3. Die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Kanalbereich zugeordnet.**
- 4. Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2030 festgelegt.**
- 5. Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von jährlich 2,5% beschlossen.**
- 6. Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßentwässerungsanteil entsprechend der Zwei-Kanal-Modell-Berechnung der VEDEWA für die Kanäle, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen für das Gesamtgebiet auf 25 % festgesetzt. Für die Kläranlage werden pauschal 5% abgesetzt. Bei den Regenwasserleitungen werden 50% Straßentwässerungskostenanteil abgezogen.**

Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.

- 7. Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt.**
- 8. Ein Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.**
- 9. Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die zulässige Geschossfläche und setzt folgende Beiträge fest:**

Entwässerungsbeitrag (öffentlicher Abwasserkanal, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen)	9,90 €/m²
---	-----------------------------

**Klärbeitrag
(mechanischer und biologischer
Teil der Kläranlage)**

4,20 €/m²

Wasserversorgungsbeitrag

7,30 €/m